

Beschlussvorlage		08.11.2023	192/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Hundesteuer			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	
Gleichstellungsbeauftragte	
Rechnungsprüfungsamt	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	192/2023
<p>Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Hundesteuer wird hiermit beschlossen.</p> <p>– siehe Anlage 1 -</p>	
Begründung	192/2023
<p>Die Stadt Hameln beabsichtigt ab 2024 auf die Ausgabe von Hundesteuermarken zu verzichten. Durch die fortschreitende Digitalisierung sowie das sehr gut angenommene Online-Portal zur Hundesteueran- bzw. -abmeldung ist die Ausgabe von Hundemarken nicht mehr zeitgemäß. Durch die Abschaffung werden sowohl Beschaffungs- und Versandkosten als auch Personalaufwand reduziert.</p> <p>Das Tragen von Hundemarken ist nicht mehr erforderlich, da nach § 4 des Nds. Hundegesetz jeder Hund, der älter als sechs Monate ist, durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen ist und der Hundehalter nach § 16 eine Eintragung im zentralen Hunderegister vorzunehmen hat. Die Transpondernummer ist fälschungssicher, absolut einmalig, wird nach einem fest genormten System vergeben und geht daher nicht verloren. Die Transpondernummer wird in unserem System gespeichert.</p> <p>Viele Hundehalter befestigen die Hundemarke nicht am Hundehalsband oder beantragen bei Verlust keine neue Marke, da kostenpflichtig und umständlich.</p> <p>Kontrollen können mit einem Chiplesegerät in einem Abstand von 60 bis 80 cm vom Hund erfolgen, was weniger Gefahren birgt, als direkt an das Halsband des Hundes zu greifen, um die Nummer abzulesen. Der Halter kann dann entweder im Nds. Hunderegister oder in unserem System ermittelt werden.</p> <p>Auf die Ausgabe von Hundemarken kann ab sofort verzichtet werden.</p> <p>Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.</p> <p><u>Auswirkungen auf Ressourcen</u></p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einbringungsentwurf zum Haushalt 2024 (Stand: 27.09.2023) sind einmalige Aufwendungen i.H.v. 500 € zur Beschaffung von Hundesteuermarken enthalten. Die Einsparung der Aufwendungen i.H.v. 500 € wird zur Abschlussübersicht zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft vorgenommen. <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

--

Anlagen	192/2023
----------------	-----------------

Satzungsentwurf

Synopse

Änderungen / Ergänzungen	192/2023
---------------------------------	-----------------

--